

Hygiene-Erstinspektion: ein Sicherheits-Instrument

Gesetz und Normen fordern eine Überprüfung. Die Erstinspektion ist für AG und Errichter eine Bestätigung, dass die Anforderungen erfüllt wurden.

Die Arbeitsstättenverordnung (AStV §13, §27) fordert regelmäßige Hygiene-Überprüfungen von Klima- und Lüftungsanlagen nach den Regeln der Technik (ISO, EN, ÖNORM, VDI). Eine in der Vergabe angeführte Regel (z. B. VDI 6022) hat mit Vertragsunterzeichnung Rechtsgültigkeit und muss eingehalten werden.



Die VDI 6022:2018 Punkt 7.2 schreibt für die unten angeführten raumluftechnischen (RLT) Anlagen eine Hygiene-Erstinspektion vor, die von einem unabhängigen Unternehmen durchgeführt werden soll, um Interessenskonflikte sowie spätere Streitpunkte zu eliminieren.

Was ist eine Hygiene-Erstinspektion einer RLT-Anlage?

Die Hygiene-Erstinspektion ist ein Sicherheitsinstrument für Errichter und Auftraggeber zum Nachweis vom hygienischen Zustand einer RLT-Anlage entsprechend der geltenden und vertraglich vereinbarten Regeln der Technik.

Eine hygienegerechte Planung und Ausführung ersetzt nicht die geforderte Kontrollfunktion der Hygiene-Erstinspektion.

Welche Vorteile hat eine Hygiene-Erstinspektion durch die CO-PLAN GmbH?

- Jahrzehnte lange Erfahrung im Bereich Innenraumanalytik sowie Luft- und Wasserhygiene
- Unabhängigkeit: Keine Interessenskonflikte mit Ausführende
- Schulungsleitung für Luft- und Wasserhygiene im österr. Normungsinstitut
- Schulungsleitung für Luft- und Wasserhygiene bei der ORCOP e.V.
- Zertifizierte Schulungspartnerschaft für die VDI Luft-Hygiene-Schulung mit höchstem Qualitätsstandard
- Mit der Erstinspektion wird vor bzw. unmittelbar nach Übergabe der errichteten RLT-Anlage der hygienische Zustand aller relevanten Komponenten dokumentiert
- Der Errichter hat die Sicherheit, die RLT-Anlage in einem hygienisch ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben
- Der Auftraggeber hat die Sicherheit, die RLT-Anlage in einem hygienisch ordnungsgemäßen Zustand zu übernehmen
- In beiden Fällen werden mögliche spätere Streitigkeiten vermieden, die Geld, Zeit und Imageverlust kosten können
- Die Hygieneinspektion erfolgt von einem unabhängigen Unternehmen nach den anerkannten Regeln der Technik

Wann wird eine Hygiene-Erstinspektion durchgeführt?

- Bei neu errichteten RLT-Anlagen kurz nach Fertigstellung, aber vor der Nutzung
- Nach wesentlichen Änderungen an der RLT-Anlage, möglichst vor der weiteren Nutzung
- An Anlagen im Bestand, an denen bisher noch keine Erstinspektion durchgeführt wurde
- Empfohlen wird eine Erstinspektion auch bei Betreiberwechsel zu Beginn der Betreibertätigkeit.

Warum ist eine Erstinspektion sinnvoll?

Einige Beispielfotos von Erstinspektionen aus der Praxis:



Während der Lagerungs- und Bauphase sind die Komponenten durch geeignete Maßnahmen vor Verschmutzungen zu schützen.





Durch eine Erstinspektion konnten Verschmutzungen, die durch nicht normgerechte Lagerung verursacht wurde, festgestellt und dokumentiert werden. Die Luftleitungen mussten gereinigt werden. Dem Auftraggeber konnte durch die Erstinspektion eine normgerecht ausgeführte Anlage übergeben werden. Eine spätere Reinigung bei längerer Nutzung der Anlage wäre sehr kostenintensiv.



Keine Zugänglichkeit zu dem Tropfenabscheider Reinluftseitig.



Lüftungszentrale mit grobem Schmutzbild am Komponentenboden. Die Stützstreben wurden am Komponentenboden nicht verschraubt sondern mit Holzstücken angehoben. Das Holz als Materialauswahl ist hinsichtlich der mikrobiologischen Inertheit nicht geeignet.

Im Anhang finden Sie unseren Unternehmensfolder, in dem Sie unsere weiteren Dienstleistungen finden.

Vereinbaren Sie jetzt einen kostenlosen Beratungstermin und lernen Sie unsere vielen Vorteile unserer Dienstleistung kennen.

Ihr Spezialist für Luft- und Wasserhygiene:

CO-PLAN GmbH

Wienerbruckstraße 79

2344 Maria Enzersdorf

www.co-plan.at

